



An die Ausbildungsbetriebe im
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
Innungen Oberbayern, Niederbayern und Schwaben

Wichtige Informationen zur Einschulung von Auszubildenden

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Neueinstellung von Auszubildenden müssen Sie viele Fragen klären. Soweit diese die Anmeldung an der Berufsschule betreffen, soll Ihnen dieses Rundschreiben als Hilfestellung dienen.

Wer meldet an der Berufsschule an?

Der Ausbildungsbetrieb muss an der zuständigen Berufsschule anmelden. Für Auszubildende der Innungen Niederbayern, Oberbayern und Schwaben ist das die Städtische Berufsschule für das Bau- und Kunsthandwerk in München.

Wann muss ich meine(n) Auszubildende(n) an der Berufsschule anmelden?

So früh wie möglich - am besten gleich nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags. Damit helfen Sie uns die Klassenbildung, den Personaleinsatz und die Unterrichtsplanung effizient zu gestalten.

Wie erfolgt die Anmeldung an der Berufsschule?

Sie können wählen zwischen der schriftlichen und der persönlichen Anmeldung.

Für die schriftliche Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage (www.bs-bau-kunst-muenchen.de) im Menü „Aufnahme“ ein Anmeldeblatt, das Sie herunterladen können. Dieses schicken Sie ausgefüllt zusammen mit den benötigten Unterlagen am besten per Post an unsere Schule.

Die persönliche Anmeldung in unserer Berufsschule findet in der Regel am letzten Ferientag der Sommerferien statt. Bitte beachten Sie: Nach vollständiger schriftlicher Anmeldung muss ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender nicht mehr persönlich zur Einschreibung erscheinen.

Welche Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt?

Zur Anmeldung werden benötigt:

- Anmeldeformular der Berufsschule für das Bau- und Kunsthandwerk
- Berufsausbildungsvertrag in Kopie (zunächst auch ohne Kammerstempel)
- Passbild
- Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (ggf. weitere Abschlusszeugnisse)
- Abmeldebescheinigung (nur von Schülern, die im abgelaufenen Schuljahr die Haupt- bzw. Mittelschule abgeschlossen oder verlassen haben)
- bei Bedarf: Antrag auf Heimunterbringung

Wie ist die Heimunterbringung geregelt?

Ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender hat einen Anspruch auf weitgehend kostenfreie Unterbringung in einem Wohnheim, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Häusliche Abwesenheit am Schultag mindestens zwölf Stunden
- Gesamtfahrtzeit am Schultag mehr als drei Stunden

Die Kosten trägt dann der Landkreis des Ausbildungsbetriebes. Einschränkung: Bei einem Gastschulverhältnis besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme!

Unsere Berufsschule verfügt über kein angegliedertes Schülerwohnheim. Allerdings können wir eine begrenzte Anzahl an Plätzen im Wohnheim Salesianum vorbelegen. Hier ist auch für pädagogische Betreuung während der Freizeit gesorgt. Deshalb werden alle noch minderjährigen Schülerinnen und Schüler dort untergebracht. Übersteigt der Bedarf das Angebot der reservierten Plätze, werden die Volljährigen auf weitere Heime im Stadtgebiet verteilt.

Am ersten Schultag werden die „Neuen“ von ihren älteren Mitschülern in die Heime gebracht.

Sollte ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender eine Heimunterbringung benötigen, fügen Sie der Anmeldung das ausgefüllte Antragsformular bei. Dieses können Sie auf unserer Homepage im Menü „Aufnahme“ herunterladen.

Wie erfahre ich die Berufsschulzeiten meiner/ meines Auszubildenden?

Sobald die Klassenbildung abgeschlossen ist, lädt die Klassenleitung schriftlich zum Besuch der Berufsschule ein. Hier werden Ihnen Zeitpunkt, Ort und Klassenzugehörigkeit ihres/ ihrer Auszubildenden mitgeteilt. Beigefügt ist dem Schreiben ein Blockplan, der Sie über alle weiteren Unterrichtszeiten informiert. Ein vorläufiger Blockplan ist vor Schuljahresbeginn auf unserer Homepage unter „Termine“ abrufbar.

Sie können uns schon bei der Anmeldung ihre Wünsche bezüglich der Klassenzugehörigkeit mitteilen. Wir werden dies so weit wie möglich berücksichtigen.

Was gilt es bei den Reisekosten zu beachten?

Die Schülerinnen und Schüler müssen die Fahrtkosten zur Berufsschule selbst tragen. Eine nachträgliche Erstattung durch das örtliche Landratsamt ist in Einzelfällen möglich. Detaillierte Informationen erhalten sie dort.

An unserer Berufsschule werden am ersten Schultag Berechtigungsanträge zum Kauf verbilligter Zeitkarten (Bahn oder MVV) gestellt.

Was muss meine Auszubildende/ mein Auszubildender zum Berufsschulunterricht mitbringen?

Das Einladeschreiben informiert Sie auch über die Unterlagen, Gegenstände und Werkzeuge, die für den Unterricht an unserer Berufsschule benötigt werden. Ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender sollte auf jeden Fall etwas Geld zum Ankauf von Zeichengeräten und Fahrkarten bereithalten.

Sie haben noch weitere Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie meine Kollegen oder mich. Ich freue mich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Heranbildung unseres beruflichen Nachwuchses.

- | | | |
|-----------------|--|---------------------|
| • Homepage: | www.bs-bau-kunst-muenchen.de | |
| • Sekretariat | Tel. 089/233 32-962 | Fax. 089/233 32-733 |
| • BS Steinmetze | Tel. 089/233 32-753 | Fax. 089/233 32-873 |

Mit freundlichen Grüßen

H. Seger, Schulleiter